

Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles
Band: 1 (1944)
Heft: 1

Artikel: Bibliophile sein verpflichtet!
Autor: Kehrlı, J.O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Il existe, bien entendu, des amateurs qui se sont spécialisés dans la collection des reliures sans faire attention au texte.

Ce domaine a produit de telles splendeurs que je ne vois pas pourquoi cet art ne serait pas recherché et collectionné tout autant que les autres. Une très belle réunion de reliures, qu'elle soit sous vitrine ou sur les rayons d'une bibliothèque, est le plus bel ornement d'une maison, au même titre que les collections d'argenterie ou de porcelaines.

De très grands noms de relieurs nous ont été transmis dans toute leur gloire à travers les siècles: les Eve, Ruette, Le Gascon, Boyet, Padeloup, Lemonier, Derôme, Simier, Bozerian, Thouvenin et tant d'autres se sont efforcés avec beaucoup de goût à renouveler l'art de la reliure et du décor en donnant à chacun de leurs travaux, une

note si personnelle qu'il est, en général, très facile de nommer l'artiste, même pour des reliures non signées. C'est d'ailleurs seulement avec Padeloup, vers 1740, que la mode de signer les reliures a débuté et c'est seulement au début du XIX^e siècle que cet usage s'est généralisé.

Il nous est malheureusement impossible de reproduire un grand nombre de ces chefs-d'œuvre qui se trouvent pour la plupart dans des musées et des bibliothèques à l'étranger, mais on ignore trop volontier que la Suisse peut se vanter de posséder des bibliothèques privées et publiques dignes de figurer parmi les plus belles.

Au moment où, dans plusieurs de nos villes, tant de belles peintures, trésors insoupçonnés, nous ont été présentés grâce à la contribution des collections privées, je voudrais émettre le vœu que nos bibliophiles s'inspirent de ce bel exemple.

J. O. Kehrli | Bibliophile sein verpflichtet!



Als ich mich vor zwanzig Jahren der Bibliophilen-Gesellschaft angeschlossen habe, war mir dies mehr als ein Beitritt zu irgendeinem Verein. Es war zugleich ein Bekenntnis zum guten und zum schönen Buche. Das verpflichtete. Wenn ich heute zuhänden der Freunde der Bibliophilen-Gesellschaft einiges davon erzähle, wie ich meine mir selbst auferlegte Verpflichtung zu erfüllen versucht habe, so möchte ich bitten, dies nicht als Blick in den Spiegel auszulegen. Ich versuche nur zu zeigen, wie ein Bibliophile auch weitab von der Tätigkeit der Bibliophilen-Gesellschaft anregend und fördernd tätig sein kann.

In amtlicher Eigenschaft hatte ich Gelegenheit, die Bibliothek des Berner Obergerichts zu betreuen. Das war in erster Linie eine fachwissenschaftliche Angelegenheit, die uns hier nicht näher interessiert. Eines Tages war man aber soweit, daß zwei Drittel des Bibliothekskredites für die Büchereinbände verbraucht wurden, so daß für neue Bücher noch ganze vierhundert Franken zur Verfügung standen. Als ich diesem Mißverhältnis auf den Grund ging, stellte ich fest, daß die Einbände durch den – Gerichtsdieners in Auftrag

gegeben wurden. Wie die Bücher zu binden waren, überließ er den Buchbindern selbst. Kein Wunder, daß die meisten Bücher in Halbfranz – also entsprechend teuer – gebunden waren. Hier galt es einzusetzen. Als Jurist wußte ich genau, welche Bücher tagtäglich und welche nur ab und zu gebraucht wurden. So sind selten gebrauchte Bücher von nun an bloß noch kartoniert worden, andere in Halbleinen gebunden und nur noch ganz wenige Werke in Halbleder. Die Pappbände erhielten bunte Röcklein, was mir einmal den etwas spöttischen Vorwurf eintrug, ich treibe Bibliophilie in unserer Juristenbibliothek. Ich war stolz auf diese Kritik. Heute freut man sich allgemein darüber, daß anstelle der fast durchwegs in Schwarz gebundenen Bücher freundliche helle Töne vorherrschen. Nebenbei sei bemerkt, daß heute auch die Verlagseinbände der juristischen Bücher seit einigen Jahren bunte Farben zeigen.

Man ließ mich frei schalten, denn bereits nach einem Jahr hatte sich das Verhältnis der Neuerwerbungen zu den Einbänden auf halb und halb verbessert. Selbstverständlich hatte ich mir den Rat eines Meisters der Buchbinderkunst verpflichtet, wie ich überhaupt nie etwas anordnete, ohne Fachleute gefragt zu haben.

Dies war besonders notwendig, als es galt, den

amtlichen Drucksachen ein Gesicht zu geben. Wer historisch geschult ist, vermag eine Drucksache mit ziemlicher Sicherheit einer bestimmten Zeitepoche zuzuweisen. Mir graut vor dem Urteil, das spätere Zeiten über unsere Drucksachen seit 1900 fällen werden. Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren eine auffallende Wende zum Bessern festzustellen. Die Verleger haben gute Typographen verpflichtet. Die amtliche Drucksache steht leider noch auf einem bedenklichen geschmacklichen Tiefstand. Die Ausnahmen be-

stätigen die Regel. Es scheint, die dafür Verantwortlichen hätten sich verschworen, es in keiner Weise den guten Vorbildern aus alter Zeit gleichzutun. So habe ich mich denn redlich bemüht, auch amtlichen Drucksachen des bernischen Obergerichts ein besseres Aussehen zu verschaffen. Anderswo ist ähnliches mit Erfolg versucht worden. Die Mitgliedschaft zu einer bibliophilen Gesellschaft ist dazu nicht nötig, allein: Bibliophile sein verpflichtet, nicht nur in der Gesellschaft selbst!

Walter Utzinger / Das Conciliumbuch

oder «*Das Concilium so ze Constenz ist gehalten worden 1414–1418*» von Ulrich (von) Richental

Die Stadtbibliothek Schaffhausen, bzw. die ihr angegliederte Ministerialbibliothek (*Bibliotheca Ministrorum Ecclesiae Scaph.*) besitzt wohl eines der ältesten Bücherverzeichnisse der Schweiz; es ist dies der 1096 geschriebene Katalog der Bücherei des Klosters zu Allerheiligen. Ein Vergleich dieses Kataloges mit dem Handschriften- und Inkunabelbestand der Stadtbibliothek zeigt, daß diese Schätze der Klosterbibliothek fast lückenlos bei der Aufhebung des Klosters, unter seinem letzten, bildungsfreundlichen Abte Michael Eggenstorfer, der jedenfalls ein bedeutender Förderer der Klosterbibliothek gewesen ist, an die Stadt Schaffhausen übergegangen sind. Zu diesen Schätzen gehört ein Buch, das allerdings erst 1575 erschienen ist und deshalb nicht mehr zu den Inkunabeln gezählt werden darf. Es ist im Auftrage der *Offizin Siegmund Feyerabend* von «Paulum Reffeleren in Franckfurth am Mayn» gedruckt worden und trägt folgenden Titel: «*Costnitzer – Concilium / gehalten im jar Tausend / vierhundert dryzehhen. / Jetzt auffs neuw zugerichtet / doch mit warer und unverhinderter Ersetzung und Inhalt dess alten Exemplares. / Auss welchem ein jeder kan und mag vernehmen / wie dazumal die Acta und Handlungen / in Geistlichen und Weltlichen Sachen / sich verlauffen und zugetragen: Auch mit was Herrlichkeit / Schein / Pomp und Pracht / beider Ständen / Als Päpste / Cartinäl / Keyser / Könige / Fürsten und Herren / darzu etlicher Königreichen / Ländern und Stätten / Legationen und Botschafften / diesem Concilio jr Ankunfft und Gegenwertigkeit geleistet haben. / Sampt*

einer eigentlichen Delineation derselbigen Potentaten Wappen / und mit andern schönen Figuren und Gemälen / deren etliche von neuem gerissen / durchauss gezieret.

Zu Ehren allen Liebhabern von Adel und Ritterschaft

Teutscher Nation.

Gedruckt zu Franckfurth am Mayn / Anno M.D.L.XXV.»

Das Conciliumbuch, bzw. die Chronik über die wichtigsten Vorgänge des Konzils zu Konstanz hat zum Verfasser *Ulrich (von) Richental*, den vermutlichen Sohn des Konstanzer Stadtschreibers Johann Richental. Ulrich Richental, der in keiner amtlichen Stellung nachweisbar ist, war jedenfalls bei hoch und niedrig eine bekannte und beliebte Persönlichkeit, der man gerne bei wichtigen Begebenheiten einen guten Platz einräumte, damit er genau darüber berichten konnte (wie z. B. bei der Verbrennung von Hus, was er in der Schilderung derselben ausdrücklich selbst bezeugt). Jedenfalls wurde der schreibkundige Mann öfters von hohen geistlichen und weltlichen Herren zu Kanzleigeschäften der Konziliumsversammlung beigezogen, wodurch er in den Besitz von Abschriften wichtiger Akten und Berichte kam. Richental hat höchstwahrscheinlich seine tagebuchartigen Aufzeichnungen, die z. B. bei der Aufzählung der Konzilteilnehmer und ihrer Dienerschaft ins kleinste Detail gehen und uns so ein lebendiges Bild des äußern Verlaufes der denkwürdigen Konstanzer tage geben, erst nach Schluß des Konzils verarbeitet, zuerst in lateinischer Sprache, dann in seinem Konstanzer-